



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - Allg-1/16

MA 11, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 11, MA 24, MA 40 und Unternehmung Stadt Wien -

Wiener Wohnen, Prüfung der Umsetzung von

Maßnahmen der Wohnungssicherung zur

Vermeidung von Delogierung und Obdachlosigkeit

in den Wohnhausanlagen der Stadt Wien

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2 .....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. .... beziehungsweise

Nr. .... Nummer

WKJHG 2013..... Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Umsetzung von Maßnahmen der Wohnungssicherung zur Vermeidung von Delogierung in den Wohnhausanlagen der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 11/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die Delogierungsprävention in Bezug auf Mieterinnen bzw. Mieter von Gemeindewohnungen oblag der Magistratsabteilung 40 sowie der Magistratsabteilung 11, wobei die Information der Betroffenen über das dortige Beratungs- und Unterstützungsangebot auf Grundlage von bezirksgerichtlichen Verständigungen erfolgte. Unabhängig davon wurden im Betrachtungszeitraum im Bereich der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen mehrere Maßnahmen und Projekte zur Vermeidung von Delogierungen forciert. Im Zuge dessen fanden Kooperationen mit der für die Sozialplanung zuständigen Magistratsabteilung 24 mit dem Ziel der Sicherstellung einer effektiveren und effizienteren Delogierungsprävention statt.*

*Mit dem Inkrafttreten des Wiener Wohnungssicherungsgesetzes und dem Wirken der Vernetzungsplattform Koordinationsstelle Wohnungssicherung wurde für bestimmte Zielgruppen in den städtischen Wohnhausanlagen ein Beitrag zur Vermeidung der Ausweitung und Eskalation von Konflikten und damit zur Wohnungssicherung geleistet.*

*Darüber hinaus zeigte die Prüfung, dass ein Bedarf an einer aufsuchenden Beratung zur Erreichung jener Personen bestand, die von sich aus die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote der städtischen Sozialeinrichtungen nicht in Anspruch nahmen. Weitere Empfehlungen betrafen die Sicherstellung einer zeitnäheren Information der Betroffenen und eine Verbesserung des Berichtswesens in den städtischen Sozialeinrichtungen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 11 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	50,0

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Seitens der Magistratsabteilung 11 wären künftig ein verstärktes Augenmerk auf die Schlüssigkeit der Statistikdaten zu legen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Missverständnissen und Unklarheiten bei der dezentralen Datenerfassung zu setzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 hat entsprechend der Empfehlung die Überprüfung der Statistikdatenerfassung durchgeführt und konnte für das Jahr 2016 bereits korrekte Daten erstellen. Die Bereinigung der Unklarheiten bei der Datenerfassung erfolgte in Abstimmung mit den leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern. Um neuerlichen Missverständnissen bei der Datenerhebung vorzubeugen wurden die leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter angewiesen, insbesondere auf die Zusammenführung der Daten aus den Eltern-Kind-Zentren sowie jenen der fallführenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter ein Augenmerk zu legen. Die Überprüfung der Daten erfolgt im Rahmen der Erstellung der Jahresstatistik zur Delogierungsprävention im Dezernat 2.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bereinigung der Unklarheiten bei der Datenerfassung erfolgte. Bei der Erstellung der jährlichen Statistik wird insbesondere auf die Zusammenführung der Daten aus den

Familienzentren (vormals Eltern-Kind-Zentren) und der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien geachtet.

## **Empfehlung Nr. 2**

Die Magistratsabteilung 11 möge das Berichtswesen um Kennzahlen zur Messung der Nachhaltigkeit der von ihr gesetzten Aktivitäten zur Delogierungsprävention erweitern.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezugnehmend auf die Empfehlung Kenndaten zur Messung der Nachhaltigkeit der von der Magistratsabteilung 11 gesetzten Aktivitäten zur Delogierungsprävention zu definieren, wird festgehalten, dass die Beratungen derzeit überwiegend als freiwillige Leistungen im Rahmen des Sozialen Dienstes entsprechend dem WKJHG 2013 stattfinden. Rückmeldungen an die Magistratsabteilung 11 zum Erfolg der Beratungsleistungen bzw. zum Gelingen der Wohnungssicherung haben für Klientinnen bzw. Klienten erfahrungsgemäß nicht erste Priorität und erfolgen daher eher selten.

In einem derzeit laufenden und im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien auch angeführten Projekt wird allerdings im Auftrag der Magistratsabteilung 24 und der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen an einem Konzept für die Errichtung einer zentralen Wohnungssicherungsstelle für den Wiener Gemeindebau gearbeitet. Die Projektteilnehmerinnen bzw. Projektteilnehmer stimmen überein, dass die Erarbeitung von Kenndaten zur Messung der Nachhaltigkeit der von der Stadt Wien getroffenen Wohnungssicherungsmaßnahmen in enger Kooperation mit der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen in einer solchen Wohnungssicherungsstelle erfolgen sollte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Mitarbeitenden der Wiener Kinder- und Jugendhilfe in den Familienzentren und Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien beraten und unterstützen Familien bei der Wohnungssicherung und arbeiten dabei eng mit der Rückstandsbetreuung von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen sowie der Magistratsabteilung 40 zusammen. Speziell ausgebildete Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter von der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen bieten seit Februar 2017 von Wohnungsverlust bedrohten Mieterinnen bzw. Mietern nachgehend Hilfe zur Selbsthilfe. Durch gezielte Kontaktaufnahme, Beratung und Vernetzung mit Unterstützungseinrichtungen der Stadt Wien werden den Betroffenen Wege aufgezeigt, wie sie den drohenden Wohnungsverlust abwenden können. Die Entwicklung von Kennzahlen zur Messung der Nachhaltigkeit hat für die Wiener Kinder- und Jugendhilfe keine Priorität, da die Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich der Fragestellung gelingender Wohnungssicherung nur einen sehr kleinen Bereich abdecken und die Daten eine sehr geringe Aussagekraft hätten. Aus Sicht der Wiener Kinder- und Jugendhilfe wäre die Entwicklung von Kennzahlen zur Messung der Nachhaltigkeit der von der Stadt Wien getroffenen Wohnungssicherungsmaßnahmen von allen an der Wohnungssicherung beteiligten Magistratsabteilungen gemeinsam (eventuell unter Einbeziehung der Fachstelle für Wohnungssicherung) zu erarbeiten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2018